

Stadt Bad Münden am Deister
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

I.

Bekanntgabe des Schlussberichtes des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung - Finanzstatusprüfung -

Der Rat der Stadt Bad Münden am Deister hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2018 gem. § 5 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) von dem Schlussbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung der Stadt Bad Münden am Deister – Vergleichender Bericht - Finanzstatusprüfung bei 52 Einheitsgemeinden– Kenntnis genommen.

II.

Der Bericht liegt gemäß § 5 Abs. 2 NKPG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Zeit vom 02.01.2019 bis 10.01.2019 im Rathaus der Stadt Bad Münden, Zimmer 7, während der Dienstzeit - Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr - zur Einsichtnahme öffentlich aus.

III.

Die Auslegung des Berichtes wird hiermit gem. § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Büttner
Bürgermeister